ERV

ANMELDUNG FÜR DIE REISEVERSICHERUNG.
(BEITRITTSERKLÄRUNG)

Jetzt retournieren und profitieren!

☑ **Ja, gerne trete ich der Reiseversicherung bei:**

☐ **Classic** für CHF 4.90 pro Monat ☐ **Premium** für CHF 6.55 pro Monat ☐ **Exclusive** für CHF 8.25 pro Monat

Bitte tragen Sie nachfolgend die Karte ein, von der die entsprechende Prämie abgebucht werden soll:

Kartenprodukt _____ **Kartenkonto-Nr.** _____
(Diese finden Sie oben links auf Ihrer monatlichen Kartenrechnung oder in der Swisscard App.)

ANGABEN ZUM/ZUR HAUPTKARTENINHABER/-IN

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Beschreibung der Versicherungsleistungen Die Reiseversicherung wird in den Varianten Classic, Premium und Exclusive angeboten. Die anwendbare Variante der Reiseversicherung und die diesbezüglich anwendbaren Leistungsbausteine (A-D) werden dem Kunden in der Versicherungsbestätigung mitgeteilt.	**Versicherungssummen** Maximale Leistungssummen in CHF pro Versicherungsfall			**Geografische Gültigkeit**
	Classic CHF 4.90/Monat	**Premium** CHF 6.55/Monat	**Exclusive** CHF 8.25/Monat	
A. Annullierungskosten und Reiseabbruch Übernahme der Annullierungskosten bei Nichtantritt der Reise sowie des nicht genutzten Anteils des Arrangements bei vorzeitigem Reiseabbruch infolge schwerer Krankheit, Unfalls oder Todes	6000.–	12000.–	18000.–	weltweit
B. Reisegepäck Deckung/Versicherung des persönlichen Reisegepäcks zum Neuwert gegen Diebstahl, Beraubung, Beschädigung oder Zerstörung sowie Verlust durch die Betreiber öffentlicher Transportmittel	2000.–	4000.–	6000.–	weltweit
C. Repatriierung 24-Stunden-Helpline mit Organisation und Kostendeckung des Transports zum Krankenhaus, der Rückführung an den Wohnort oder der Such- und Bergungsaktion infolge schwerer Krankheit, Unfalls oder Todes	200000.–	400000.–	600000.–	weltweit
D. Reisekomfort Deckung zusätzlicher Auslagen infolge • Flugannullierung, Flugverspätung von mind. 4 Stunden und verpassten Anschlussflugs • verspäteter Gepäckauslieferung von mind. 6 Stunden • verspäteter Gepäckauslieferung von mind. 48 Stunden	 200.– 400.– 800.–	 400.– 800.– 1600.–	 800.– 1000.– 2000.–	weltweit

WICHTIGE INFORMATIONEN

✓ Versichert sind private Reisen bis max. 90 Tage Aufenthalt weltweit, welche mindestens eine Übernachtung ausserhalb des Wohnsitzes und einen Hin- sowie einen Rückweg umfassen.

✓ Der Versicherungsschutz gilt auch für Reiseleistungen, welche maximal 6 Monate vor Beginn der Versicherung gebucht wurden, sofern das versicherte Ereignis nach dem Beginn der Versicherung eintritt.

✓ Der Versicherungsschutz besteht unabhängig davon, ob die Reiseleistung mit der Karte bezogen wurde.

✓ Versichert ist die Person, die sich dem Kollektivversicherungsvertrag mit der Herausgeberin angeschlossen hat (Hauptkarteninhaber). Zusätzlich gelten auch folgende Personen als versicherte Personen:
- allfällige Zusatzkarteninhaber;
- Ehe- oder Konkubinatspartner, minderjährige Kinder sowie minderjährige Ferien- und Pflegekinder des Haupt- oder Zusatzkarteninhabers (unabhängig davon, ob im gemeinsamen Haushalt mit dem Haupt-/Zusatzkarteninhaber lebend);
- Die folgenden, mit dem Haupt- oder Zusatzkarteninhaber im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen:
Eltern, Grosseltern, volljährige Kinder sowie Enkelkinder.

✓ Die Reiseversicherung gilt für 1 Jahr. Ohne Kündigung verlängert sich der Anschluss danach jeweils stillschweigend um einen Monat.

✓ Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung ERV, Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG mit Sitz in Basel, Schweiz.

BEITRITTSERKLÄRUNG

✓ Ich habe die beiliegenden Versicherungsbedingungen sowie die Kollektivversicherteninformation sorgfältig gelesen und verstanden. Ich akzeptiere sie vorbehaltlos, insbesondere auch im Hinblick auf den Datenaustausch (Ziff. III., Punkt 11 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen).

✓ Die monatliche Gebühr wird direkt meinem Kartenkonto belastet.

✓ Die Kartenherausgeberin vermittelt Beitritte zum Kollektivversicherungsvertrag zwischen Kartenherausgeberin und Versicherer, die nur Hauptkarteninhabern offenstehen. Darüber hinaus erledigt sie mit der Abwicklung des Versicherungsschutzes verbundene administrative Arbeiten (z. B. Verwaltung der Abschlüsse, Prämieninkasso, Schadensadministration, Statistik). Für in Zusammenhang mit der Vermittlung und Abwicklung des Versicherungsschutzes entstehende personelle, technische (z. B. IT-Infrastruktur) und sonstige Aufwendungen wird die Kartenherausgeberin vom Versicherer entschädigt. Die Entschädigung entspricht einer marktüblichen Vergütung für die erbrachten Leistungen.

✓ Ich anerkenne den Anspruch der Kartenherausgeberin auf diese vom Versicherer bezahlte Vergütung.

✗ _____
Ort, Datum

✗ _____
Unterschrift Hauptkarteninhaber/-in

Bitte senden Sie die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung für die Reiseversicherung an:
Swisscard AECS GmbH, Postfach 227, CH-8810 Horgen